



Prüfung zum BLV-Ausbilder

(mit oder ohne Zulassung gem. § 11 TierschG)

Die Prüfung zum BLV-Ausbilder umfasst den Lernstoff des BLV-Ausbilderleitfadens – Stand: mindestens November 2016.

Dieser wird in den Grundkursen A – C umfassend vermittelt, der Besuch der Seminare ist aufgrund der Lerninhalte nur in aufsteigender Reihenfolge möglich.

Im anschließenden Vorbereitungskurs erfolgt bereits die Abnahme der Prüfungen Bewertung einer BH-Unterordnung im Prädikat auf dem Übungsplatz sowie Durchführung und Bewertung des Verkehrsteiles der Begleithundeprüfung nach PO. Ferner wird ein Teil der schriftlichen Prüfung sowie das Referat probeweise durchgeführt und Einzelheiten zum Ablauf der Prüfung besprochen.

Die Prüfung zum BLV-Ausbilder nach § 11 erfolgt zunächst in Form einer zweiteiligen, schriftlichen Prüfung, wobei Teil 1 aus 60 Fragen besteht, die zur Erlangung des BLV-Ausbilderausweises beantwortet werden müssen; in Teil 2 sind die Fragen zu beantworten, die zur Erlangung der § 11-Zulassung erforderlich sind, zu beantworten sowie ein Video und drei Bilder zu beurteilen.

Im Anschluss erfolgt die Abnahme des fünfminütigen Referates über ein Fachthema.

Wenn diese Prüfungsteile bestanden sind, ist die Prüfung zum BLV-Ausbilder abgeschlossen.

In einem zweiten Schritt kann dann unter der Voraussetzung, dass der 2. Teil der schriftlichen Prüfung bestanden wurde, unter Anwesenheit eines Amtstierarztes und eines Sachverständigen in einer praktischen Prüfung die Zulassung zum Ausbilder gem. § 11 TierschG erlangt werden. Dieser zweite Prüfungsteil kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Mit Bestehen der Prüfung zum BLV-Ausbilder erhält der Prüfling den BLV-Ausbilderschein (mit oder ohne §11-Genehmigung), der ihn als BLV-Ausbilder ausweist. Dieser Ausweis ist fünf Jahre gültig und wird erneuert, wenn innerhalb dieser fünf Jahre mindestens drei vom BLV anerkannte und genehmigte Fortbildungen besucht wurden, die bei der Verlängerung nachgewiesen werden müssen.

Die Zulassung als Ausbilder gem. § 11 TierschG muss unter Vorlage der ausgehändigten Prüfungsurkunde beim zuständigen Veterinäramt (Wohnort des Ausbilders bei privater Tätigkeit oder Sitz des Vereines, für den der Ausbilder tätig wird) beantragt werden!



Zulassungsvoraussetzungen

- Erfolgreiche Teilnahme an den Grundkursen A bis C und Vorbereitungskurs
- Mindestens drei Jahre Mitglied im BLV
- Prüfungszulassung vom Verein durch den Vorstand (Formulardownload BLV-HP)
- Volljährigkeit am Tag der Prüfung
- Mindestens zwei Begleithundeprüfungen oder gleichwertige Prüfungen (Nachweis durch Leistungsurkunde).

Vereinfachte Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung gem. §11 TierschG für bereits geprüfte BLV-Ausbilder

Inhaber des BLV-Ausbilderausweises (Seminare und Prüfung vor dem 31.12.15) haben die Möglichkeit, nach Besuch des Grundkurses C-Spezial, die Zulassung gem. § 11 TierschG auf verkürzte Weise zu erlangen.

Sie können durch Bestehen eines theoretischen Fachgespräches sowie einer praktischen Prüfung (Dauer je 30 Minuten) bei einem Sachverständigen und einem Amtsveterinär die Prüfungsurkunde erhalten, mit der dann beim zuständigen Veterinäramt diese Zulassung beantragt werden kann.

Dies gilt nicht für Ausbilder, deren Ausweise von anderen Verbänden auf einen BLV-Ausbilderausweis umgeschrieben wurden und auch nicht für Schutzdiensthelferausweise.

In diesen Fällen ist der Besuch der Grundkurse A – C sowie des Vorbereitungskurses erforderlich.